

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Kreistag 09.07.2019 Kenntnisnahme Ö

Eva-Maria Meschenmoser / 28.06.2019

gez. Dezernent / Datum

Verpflichtung der Kreisrätinnen und Kreisräte

Darstellung des Vorgangs:

Der Kreistag des Landkreises Ravensburg wurde am 26. Mai 2019 für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Landrat verpflichtet nach § 26 Abs. 1 S. 2 Landkreisordnung die Kreisrätinnen und Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten, zu denen insbesondere uneigennütziges und verantwortungsbewusstes Handeln, in bestimmten Fällen die Verschwiegenheitspflicht und die Beachtung der persönlichen Befangenheit gehören.

Nach den Vorschriften der Landkreisordnung entscheiden die Kreisrätinnen und Kreisräte im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

Die Kreisrätinnen und Kreisräte bekennen sich dazu durch folgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises Ravensburg gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

